

5. (Nr. 67.) Die Bergarbeiter Karl Adolph Buzé und Genossen überreichen einen Nachtrag zu ihrer unter Nr. 38 eingetragenen Beschwerde.

Präsident v. Gersdorf: Die Beschwerde unter Nr. 38 war an die vierte Deputation abgegeben worden, und es möchte dieser Nachtrag ebenfalls dorthin abgegeben werden.

Bürgermeister Wehner: Die Sache ist schon an den Referenten abgegeben worden.

6. (Nr. 68.) Allerhöchstes Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wird an die erste Deputation zu gelangen haben, und kommt zunächst zum Verlesen. — Dies geschieht.

7. (Nr. 69.) Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf zu Abänderung und Erläuterung des Gesetzes vom 8. März 1838, hinsichtlich einiger Bestimmungen wegen Verpflichtung der Kirchen- und Schulgemeinden zu Aufbringung des für die Kirchen und Schulen erforderlichen Aufwandes betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Um den Zusammentritt der ersten Kammer so schnell wie möglich eintreten zu lassen, ist der Bericht sofort gedruckt und vertheilt worden. Auch habe ich ihn auf die heutige Tagesordnung gebracht, weil wir außerdem nicht im Stande gewesen wären, diese Session abzuhalten.

8. (Nr. 70.) Bericht der ersten Deputation, das allerhöchste Decret wegen der Landtagsordnung betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Mit derselben Beschleunigung ist auch dieser Gegenstand gedruckt, doch erst heute vertheilt worden. Am Ende der Session werde ich die Ehre haben, wegen Bestimmung der nächsten Tagesordnung darauf zurückzukommen.

9. (Nr. 71.) Allerhöchstes Decret, I) den Gesetzentwurf über die Grund- und Hypothekbücher und das Hypothekwesen; II) den Gesetzentwurf über die Aufhebung der einzelnen noch bestehenden stillschweigenden Hypotheken, und III) den Gesetzentwurf über die Befriedigung rückständiger Abgaben im Concurse betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Sofort nach dem Eingang ist Alles angewendet worden, um den Druck soviel als möglich zu beschleunigen, damit wir Berathungsgegenstände erhalten. Das allerhöchste Decret wird Ihnen vorzulesen sein. — Dies geschieht.

Präsident v. Gersdorf: Diese Gegenstände werden als in das Gesetzgebungsfach einschlagend an die erste Deputation zu verweisen sein.

10. (Nr. 72.) Petition der Kirchen- und Schulgemeinde zu Großpößna, den Gesetzentwurf, die Abänderung und Erläuterung einiger im Gesetze vom 8. März 1838 enthaltenen Bestimmungen betreffend.

Vizepräsident v. Carlowitz: Diese Petition der Kirchen- und Schulgemeinde zu Großpößna ist mir allerdings sehr spät, nämlich erst gestern Abend, zur Beförderung an die Kam-

mer übermacht worden. Nach einer flüchtigen Einsicht derselben habe ich mir erlaubt, sie dem hochgestellten Herrn Referenten des Gegenstandes unserer heutigen Berathung zur Einsichtnahme mitzutheilen, muß aber bezweifeln, daß die in der Petition entwickelte Ansicht noch irgend Einfluß auf das Gutachten der Deputation äußern könne. Da aber gleichwohl, wie mir scheint, in der Petition nebenher eine Kritik des von dem Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts in dieser Differenz beobachteten Verfahrens, wo nicht eine Beschwerde darüber enthalten ist, so würde ich es für angemessen halten, daß die Petition außerdem noch der vierten Deputation zur Prüfung überwiesen werde.

Prinz Johann: Was den Wirkungskreis der ersten Deputation betrifft, so werde ich mir erlauben, bei dem Vortrage mit einigen Worten auf die Petition einzugehen.

Präsident v. Gersdorf: Das kommt gerade der Idee entgegen, die ich mir bei diesem Gegenstande gemacht hatte. Auch ich war der Ansicht, daß der hochgestellte Herr Referent bei dessen heutigem Vortrage auch diese erst heute präsentirte Sache bei dem Referat vielleicht mit Würde berühren wollen; indes schien mir doch noch die Frage zu sein, ob sie nicht noch an die vierte Deputation zu verweisen sein möchte. Nun aber ist von dem Herrn Vicepräsidenten der Antrag gestellt worden, die Petition an die vierte Deputation zu verweisen. Da nun der hochgestellte Herr Referent Etwas dagegen nicht zu haben scheint, so könnten wir wohl beschließen, die Petition an die vierte Deputation der ersten Kammer abzugeben.

11. (Nr. 73.) Der Protokollant Bauhmann zu Komatsch überreicht einen Nachtrag zu seiner unter Nr. 55 eingetragenen Petition.

Präsident v. Gersdorf: Die frühere Petition hat in der Kammer ausgelegt, und zwar über die Zeit. Nach Ablauf dieser Zeit ist diese letztere Petition eingegangen. Es dürfte nun die Frage entstehen: ob sie noch erst ausgelegt werden müsse? Fast möchte ich mich der Meinung hingeben, daß dieses nicht nöthig sei. Sonst würde Alles, was man sich dabei dachte, solche Petitionen auszulegen, vereitelt sein. Es könnte sich auf diese Art ein Gegenstand durch den ganzen Landtag hindurchziehen. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, sie beizulegen; wäre man aber anderer Meinung, so könnte die Petition auch ausgelegt werden. Ich bitte, daß man sich darüber ausspreche.

Bürgermeister Hübler: Der Petent nennt seine neuerliche Eingabe, wie wir gehört haben, einen Nachtrag zu der früheren Petition, und es scheint mir daher ganz angemessen, daß der Nachtrag das Schicksal der Petition theile und wie diese beigelegt werde.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es ist das Letztere noch nicht zum Protokoll ausgesprochen worden, daß nämlich die Hauptsache beigelegt sei. Es ward bei der vorigen Sitzung am 20. December erst die Auslegung beschlossen. Der Ablauf der Frist aber fällt in die Ferien.